

# Gastflüge mit Vereinsflugzeugen zu Selbstkosten

## Lieber Fluggast,

alle Vereinsflugzeuge, die zu Gastflügen eingesetzt werden, haben gem. § 46 LuftVG eine Passagier-Haftpflichtversicherung. Mit Ihrer Unterschrift unter dem nachstehenden Text erklären Sie, die Kenntnisnahme der o.g. gesetzlich geforderten Passagierhaftpflicht-Versicherungssumme und verzichten auf Forderungen im Schadensfall die über diese Summe hinausgehen.

Der Fluggast (Name, Vorname): \_\_\_\_\_

verzichtet für sich und die Personen, die ihm gegenüber unterhaltsberechtigt sind, auf alle Schadensersatzansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrund, gegen alle Personen, die für die Durchführung des Gastfluges, das Halten oder den Betrieb des eingesetzten Luftfahrzeuges verantwortlich sind, soweit diese Ansprüche über den Deckungsbereich der bestehenden Passagier-Haftpflichtversicherung in Höhe von :

**€ 170.000,- für Personen- und €1.700,- für Gepäckschaden**

je Fluggast hinausgehen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

### **Einverständniserklärung** (nur bei minderjährigen Fluggästen)

An einem Rundflug teilnehmen darf. Die o.g. Versicherungsbedingungen erkennen wir an.

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Geb. Datum

An einem Rundflug teilnehmen darf. Die o.g. Versicherungsbedingungen erkennen wir an.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Erziehungsberechtigter

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Erziehungsberechtigter